

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Marianne Burkert-Eulitz und André Schulze (GRÜNE)

vom 5. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. September 2024)

zum Thema:

Sachstand zum geplanten Kita-Neubau in der Harzer Straße 51-52

und **Antwort** vom 19. September 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Sep. 2024)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Frau Abgeordnete Marianne Burkert-Eulitz und Herrn Abgeordneten André Schulze
(Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20272
vom 05. September 2024
über Sachstand zum geplanten Kita-Neubau in der Harzer Straße 51-52

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Sachstand zum geplanten Kita-Neubau in der Harzer Straße 51-52? Haben sich an den Planungen (zum Beispiel an der geplanten Anzahl von 188 Kita-Plätzen) im Vergleich zum April 2023 (Vgl. S19-15369) Änderungen ergeben?

Zu 1.: Das Neubauprojekt wurde im Jahr 2019 im Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ zur Förderung ausgewählt. Nach einer positiven Antragsprüfung wurde der Zuwendungsbescheid in Höhe von 4.381.200,00 Euro zur Schaffung von 188 neuen Kita-Plätzen am Standort Harzer Str. 51-52 in 12059 Berlin (Neukölln, Bezirksregion: Rixdorf) an den Kita-Träger B.N.I.G gGmbH (ehemals: EIC European Intercultural Center AR Campus Harzer Str. gGmbH) im Förderjahr 2020 erteilt.

Im Jahr 2023 erfolgte auf Antrag des Kita-Trägers eine Änderung des Finanzierungsplans. Eine Reduzierung der Kosten im Bereich der Flächengründung und der

Bodenplatte wurde im erteilten Änderungsbescheid vom 20. April 2023 berücksichtigt, so dass sich die Fördersumme zur Schaffung von 188 Kita-Plätzen um 200.349,00 Euro auf 4.180.851,00 Euro reduzierte.

Aufgrund von Rechtsstreitigkeiten mit dem damals beauftragten Architekturbüro und der erforderlichen Prüfung der Verwertbarkeit der Bodenplatte hat sich die Umsetzung des Bauprojektes verzögert. Die Rohbauarbeiten konnten im ersten Halbjahr 2024 in Zusammenarbeit mit einem neuen Architekten begonnen und mit den Dachabdichtungsarbeiten (Stand Juni 2024) abgeschlossen werden.

Öffentliche Ausschreibungen für die Fenster, die Tischlerarbeiten, die Haustechnik und die Landschaftsplanung erfolgten im Sommer 2024.

Um den Kostenrahmen zu halten bzw. die Gesamtfinanzierung trotz der allgemeinen Preissteigerung nicht zu gefährden, werden stets Überlegungen zu kostenreduzierenden Maßnahmen seitens des Kita-Trägers gemacht, welche keine konzeptionellen Änderungen mit sich bringen. So wurden zum Beispiel kostenreduzierende Anpassungen bei der Fassadengestaltung mit Schreiben vom 24. Juni 2024 trägerseitig angezeigt.

2. Wann ist mit einer Fertigstellung des Bauvorhabens und einer Inbetriebnahme der Kita zu rechnen? Ist eine Baufertigstellung vor dem 29.12.2024 absehbar, sodass die aktuelle Baugenehmigung ausreicht?

Zu 2.: Eine Fristverlängerung des Bewilligungs- und Umsetzungszeitraum bis Ende 2024 wurde für das Bauvorhaben durch die Förderstelle gewährt. Eine zügige Fertigstellung der Baumaßnahme wird angestrebt. Ob die Umsetzung der Bauarbeiten bis ins Jahr 2025 andauern, ist Ende 2024 zu bewerten.

Eine Inbetriebnahme der Kita ist im Jahr 2025 vorgesehen.

3. Besteht die Zusage für Fördermittel aus dem Landesprogramm „Auf die Plätze, Kitas, los!“ weiterhin in der Höhe von 4.180.851,00 Euro und/ oder wurden die Mittel bereits abgerufen? Gibt beziehungsweise gab es eine Frist für den Mittelabruf?

Zu 3.: Von den bewilligten Fördermitteln in Höhe von 4.180.851,00 Euro wurden bislang insgesamt 1,6 Mio. Euro an den Kita-Träger ausgezahlt.

Der erste Mittelabruf erfolgte Ende 2023 in Höhe von 800.000,00 Euro. Eine Fristverlängerung für die Mittelverwendung wurde rechtzeitig trägerseitig beantragt und von der Förderstelle gewährt.

Weitere Fördermittel in Höhe von 800.000 Euro wurden dem Träger für die Baumaßnahme im August 2024 zur Verfügung gestellt.

Das Förderprojekt wurde aus den überjährigen Mitteln des Sondervermögens Infrastruktur Wachsende Stadt (SIWA) finanziert. Diese Mittel sind nicht an die Jährlichkeit des Haushaltes gebunden, so dass eine Mittelauszahlung auf Antrag entsprechend des Baufortschritts jederzeit vorgenommen werden kann.

4. Hat der Senat Kenntnisse über eine bestimmte pädagogische oder inhaltliche Ausrichtung der Kita?

Zu 4.: Die Konzeption und die geplante inhaltliche Ausrichtung der künftigen Kindertagesstätte sind der Kita-Aufsicht bekannt. Die Konzeption bildet die Inhalte des Berliner Bildungsprogrammes ab.

5. Unter welcher Trägerschaft soll die geplante Kita betrieben werden? Welche weiteren Einrichtungen betreibt der Träger in Berlin und wie sind die Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit dem Träger?

Zu 5.: Die Kita soll unter der Trägerschaft BNIG gGmbH geführt werden. Der Träger betreibt keine weiteren Einrichtungen in Berlin, er hat im Rahmen des Beratungsprozesses zu seinem Kita-Vorhaben Beratungsinhalte zeitnah umgesetzt und Planungsänderungen angezeigt.

Berlin, den 19. September 2024

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie